

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2005

Nr. 2005/2121

EG Steinhof: Neues Baureglement / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Steinhof unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 26. August 2005 beschlossene neue Baureglement zur Genehmigung.

Das neue Baureglement ist rechtlich nicht zu beanstanden und entspricht dem übergeordneten kantonalen Recht. Es kann genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Baureglement wird genehmigt.

2.2 Die Einwohnergemeinde Steinhof hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 373.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Steinhof belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Steinhof, 4556 Steinhof

Genehmigungsgebühr:	Fr.	350.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>373.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111134

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 neuen Baureglement

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Steinhof, 4556 Steinhof, mit 1 neuen Baureglement

Einwohnergemeinde Steinhof, 4556 Steinhof, mit 1 neuen Reglement (Belastung im Kontokorrent)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Steinhof: Das neue Baureglement wird genehmigt")